

Die Staatsanwaltschaft ermittelt...

IHK-Netzwerk „Sicherheit in der Wirtschaft“ trifft sich zu Risiken strafrechtlicher Ermittlungen gegen Unternehmen

„Wenn ein Unternehmen bei uns landet, ist schon was faul“, lautete die Eingangsformel von Uwe Siegrist, Oberstaatsanwalt und Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft Mannheim. Beim vergangenen „echten“ Treffen unter Corona-Bedingungen ging es um die Risiken einer strafrechtlichen Verantwortung von Unternehmen und deren Organe. Dass es dabei nicht zimperlich zugeht, zeigte der Chef der Verfolgungsbehörde anschaulich auf.

Siegrist, seit 2017 Leiter der Hauptabteilung für Wirtschaftsstrafsachen, Cybercrime und Umweltdelikte der Staatsanwaltschaft Mannheim, stellte zu Beginn die Organisationsstruktur und Kompetenzen der gut 20 StaatsanwältInnen plus Verwaltungsbediensteten dieser Abteilung vor. Als eine der großen Staatsanwaltschaften reichen die Zuständigkeiten innerhalb des gesamten ehemaligen Gebiets des Landes Baden von Mannheim bis Konstanz. Schwerpunkte seines Vortrags waren Umsatzsteuerkarussell, Korruption, Insolvenz und illegale Beschäftigung.

„Das ist wie bei Monopoly – immer im Kreis und wieder über Los“, so beschrieb Siegrist das Vorgehen beim Umsatzsteuerbetrug, bei dem mit Scheingeschäften, womöglich noch über mehrere Landesgrenzen hinweg, arglose Unternehmen als „Buffer“, also legale Händler, missbraucht werden, um Warenströme reinzuwaschen. „Unternehmer reagieren oft gutgläubig, obwohl eigentlich der gesunde kaufmännische Verstand sagen müsste, dass es da nicht mit rechten Dingen zugeht“. Compliance-Regeln und innerbetriebliche Kontrollsysteme helfen bei dubiosen Repräsentanten, Gesellschaftsbeziehungen, „schnellen“ Geschäftsgelegenheiten oder wechselnden Geschäftspartnern. Justiz und Finanzverwaltung arbeiteten bei Ermittlungen zusammen, „und dann wird es schnell sehr ungemütlich“, so Siegrist.

Bei der Korruption gäbe es auf den ersten Blick in Deutschland keine Schwierigkeiten. Problematisch sei das Dunkelfeld, auch in der Erfassungsstatistik, und noch größer die Ermittlung eines konkreten Korruptionsschadens. „Der schillernde Vertuschungsbereich wird nicht besser mit vielen Sanktionsvorschriften, die über zahlreiche Rechtsquellen verstreut sind“, so der Referent. Am teuersten sei der Rufschaden, dass die Staatsanwaltschaft „in der Firma gewesen sei“, denn es werde auch konkreten anonymen Hinweisen mit Detailwissen nachgegangen. Auch hier helfe wiederum eine Compliance-Richtlinie und eine klare Berichtsdocumentation, denn „was offen gelegt ist, wird nicht verschleiert“.

Insolvenzverschleppung sei aktuell mit der Aussetzung der Rechtsvorschrift wegen Corona noch kein Thema. Siegrist erwartet jedoch eine Welle nach Ablauf der Frist. Jede Insolvenz werde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt und auf verdächtige Parameter geprüft: „In ca. 70% wird das dann auch in ein Ermittlungsverfahren überführt“. Klassiker seien die Nichtzahlung von Lohnnebenkosten, fehlende Buchhaltung oder Jahresabschlüsse oder handelsrechtliche Verstöße. „Und meist ist es nicht nur die Insolvenz“, so Siegrist als Fazit. Dabei spiele auch das Thema der Scheinselbstständigkeit eine Rolle in Kombination, denn „in den üblichen Branchen Bau, Bewachung, Transport oder Gastro wird oft einiges bewusst versucht zu verschleiern und noch dazu schriftlich festgehalten – dann ist auch noch der Vorsatz als Strafbestand zur Tat dazu – und dumm gelaufen“.



Foto: Alex Wolf

Die Staatsanwaltschaft im Unternehmen: Ein Szenario, was sich kein ehrbarer Kaufmann gerne vorstellt. Oberstaatsanwalt Uwe Siegrist berichtete aus dem Alltag der Abteilung Wirtschaft der Mannheimer Staatsanwaltschaft mit anschaulichen Beispielen und wie man es im Unternehmen besser nicht machen sollte.